

Spielordnung der Frauen
(Ergänzung zur BTO des SBNRW)

Stand: 4.02.2017

Allgemein

- 1. Einzelmeisterschaft**
- 2. Mannschaftsmeisterschaft**
- 3. Blitzeinzelmeisterschaft**
- 4. Blitzmannschaftsmeisterschaft**
- 5. Schnellschacheinzelmeisterschaft**

Allgemein

Abweichend von den FIDE-Schachsportregeln 6.6 verliert jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders. Für die Teilnahme an Meisterschaften kann ein Startgeld erhoben werden.

1. Einzelmeisterschaft

- 1.1 Die Einzelmeisterschaft der Frauen wird in geraden Jahren mit mindestens 6 Teilnehmerinnen am selben Ort mit der Einzelmeisterschaft ausgetragen.
- 1.2 Die Einzelmeisterschaft der Frauen ist offen für alle Spielerinnen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Vereins sind und für die dort eine gültige Spielberechtigung besteht.
- 1.3 Turnierform (Rundenturnier oder Turnier nach Schweizer System) und Rundenanzahl werden in der Ausschreibung festgelegt.
- 1.4 Zur Einzelmeisterschaft muss mindestens vier Wochen vor Turnierbeginn eingeladen werden.
- 1.5 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.
- 1.6 Die Zahl der Aufsteiger zur Deutschen Einzelmeisterschaft richtet sich nach der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes.
- 1.7 Bei Punktgleichheit in einem Rundenturnier richtet sich die Reihenfolge auf allen Plätzen nach der Sonneborn-Berger-Wertung, danach zählt der direkte Vergleich. Besteht danach noch immer Gleichstand, wird gelöst.
- 1.8 Bei Punktgleichheit in einem Turnier nach Schweizer System richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streicherergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung, bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.

2. Mannschaftsmeisterschaft

- 2.1 Die Frauen-Oberliga wird in Gruppen eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Mannschaften. Es soll möglichst in Gruppen bis zu höchstens sechs Mannschaften gespielt werden.
- 2.2 Die Gruppeneinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.
- 2.3 Die Meisterschaft wird mit Vierermannschaften ausgetragen.
- 2.4 In der Oberliga dürfen je Kampf und Mannschaft bis zu zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. Die Erteilung der Gastspielgenehmigung erfolgt immer nur für ein Spieljahr und kann sich nur auf einen Verein beziehen. Gastspielgenehmigungen von Vereinen, die sich selbst an den Frauen - Mannschaftskämpfen beteiligen, werden nicht anerkannt. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in der Oberliga vertreten, so sind die Spielerinnen in zwei getrennten Ranglisten zu melden. Nur die Ersatzspielerinnen können in beiden Teams aufgelistet

werden. Nach ihrem ersten Einsatz in einer dieser Mannschaften ist der Einsatz in der anderen Mannschaft nicht mehr möglich.

- 2.5 Ist ein Verein in der Bundesliga und/oder in der 2. Bundesliga, Regionalliga sowie in der Oberliga vertreten, können die Oberliga-Spielerinnen einmal als Ersatzspielerin eingesetzt werden. Werden sie ein zweites Mal als Ersatzspielerin eingesetzt, verlieren sie ihre Spielberechtigung in der Oberliga.
- 2.6 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).
- 2.7 Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern gemeinsam geleitet.
- 2.8 Punktwertung
- 2.8.1 Bei Mannschaftskämpfen gilt folgende Wertung:
- | | |
|---------------------------------------|----------|
| für einen gewonnenen Kampf | 2 Punkte |
| für einen unentschiedenen Kampf | 1 Punkt |
| für einen verlorenen Kampf | 0 Punkte |
- 2.8.2 Ein Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes mehr Brettunkte erzielt hat als die andere.
Ein Mannschaftskampf ist unentschieden, wenn beide Mannschaften nach Beendigung des Kampfes gleich viele Brettunkte erzielt haben.
Ein Mannschaftskampf ist verloren, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes weniger Brettunkte erzielt hat als die andere.
- 2.9 Punktgleichheit
- 2.9.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte. Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Mannschaften untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt das zu keinem Ergebnis, wird nach FSpO 2.10 verfahren, soweit es sich um den Aufstieg handelt.
- 2.9.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (4 Brettpunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheidung) enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
- 2.10 StICKKämpfe
- 2.10.1 Sind zwei Mannschaften betroffen, wird ein StICKkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.
- 2.10.2 Sind mehr als zwei Mannschaften betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Sind in diesem Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Mannschaften in der StICKkampfrunde untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) gewertet. Entsteht auch dann Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Mannschaften die Anzahl der Brettpunkte aus der StICKkampfrunde. Führt auch das zu keinem Ergebnis, so werden die Brettpunkte gemäß der Berliner Wertung umgerechnet. Ist wiederum Gleichstand, wird gelöst.
- 2.10.3 Heimrecht bei StICKkämpfen innerhalb der Gruppe hat der Verein, der in der Meisterschaft gereist ist.
- 2.10.4 Bei StICKkämpfen zwischen Mannschaften verschiedener Gruppen gilt die Gruppennummer als Startnummer. Sind zwei Vereine betroffen, wird ein StICKkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (mit Farbwechsel) und unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Sind mehr als zwei Vereine betroffen, wird ein

einrundiges Turnier ausgetragen. Kommen in diesem Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Mannschaften untereinander gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Mannschaften die Anzahl der Brettpunkte aus der Stichkampfrunde; führt auch dies zu keinem Ergebnis, so werden die Brettpunkte gemäß der Berliner Wertung umgerechnet. Entsteht wiederum Gleichstand, so wird gelöst.

3. Blitzeinzelmeisterschaft

3.1 Die Blitzeinzelmeisterschaft ist offen. Sie wird ausgerichtet, wenn mindestens acht Spielerinnen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl kann durch die Ausschreibung begrenzt werden. In diesem Fall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahme. Die Titelverteidigerin ist unabhängig von Satz 3 teilnahmeberechtigt.

3.2 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten Deutsche Meisterschaft im Blitzschach berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielerinnen zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelöst, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelöst

3.3 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.

4. Blitzmannschaftsmeisterschaft

4.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft ist offen. Sie wird ausgerichtet, wenn mindestens sechs Mannschaften teilnehmen.

4.2 Gespielt wird mit Vierer-Vereins-Mannschaften (zwei Gastspielerinnen nach den Bestimmungen des DSB sind erlaubt). Eine fünfte Spielerin kann als Ersatzspielerin unter Aufrücken der übrigen Spielerinnen angereiht werden.

4.3 Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes.

4.4 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Frauen berechtigenden Platz Mannschaftspunkt-Gleichheit, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den Stichkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere Stichkampf.

Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunkt-Gleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfwertungen, bezogen auf das Stichturnier, anzuwenden.

4.5 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.

5. Schnellschacheinzelmeisterschaft

5.1 Die Schnellschacheinzelmeisterschaft ist offen. Sie wird ausgerichtet, wenn mindestens acht Spielerinnen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl kann durch die Ausschreibung begrenzt werden. In diesem Fall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahme. Die Titelverteidigerin ist unabhängig von Satz 3 teilnahmeberechtigt.

5.2 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten Deutschen Meisterschaft der Frauen im Schnellschnellschach berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielerinnen zwei Stichkampfblitzpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelöst, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelöst.

5.3 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.

Letzte Änderung am 4. Februar 2017